

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Poggensee

über das Ausscheiden und Nachrücken einer/s Gemeindevertreterin / Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Poggensee

Herr Markus Herholt, Mecklenburger Str. 2 a, 23896 Poggensee, hat mit Erklärung vom 14.04.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich für die Alte Allgemeine Aktive Wählergemeinschaft Poggensee (AAAWGP) folgenden Listenbewerber als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter fest:

Herr Peter Schulze, Gartenweg 20, 23896 Poggensee

Gegen diese Feststellung kann jede/Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

**Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindewahlleiterin**


Hillebrandt

Sandesneben, den 07.05.2024